



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Freitag, 31. Mai 2024

Nummer 16

INHALT

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlhausen.....	1
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft "Niedere Unstrut" Bollstedt.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen	2
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....	3
Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse	8
Feststellung der Wahlergebnisse zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Windberg der Stadt Mühlhausen/Thüringen am 26. Mai 2024.....	13
Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises und des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Windeberg am 9. Juni 2024	15

+++

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlhausen

Am Mittwoch, den 26. Juni 2024, findet um 19:00 Uhr in der Kantine des Schlachthofes Mühlhausen die turnusgemäße, nichtöffentliche Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer von Flächen, die in den Gemarkungen von Mühlhausen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jachtpacht
6. Diskussion und Anfragen
7. Schlusswort

gez. G. Eisenhardt
Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen
Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de
Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.
Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Niedere Unstrut“ Bollstedt

Am Mittwoch, den 26. Juni 2024, um 17:00 Uhr findet im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Bollstedt, ihre turnusgemäße, nichtöffentliche Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer von Flächen, die in der Gemarkung von Bollstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers über die Jagdjahre 2022/23
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Jagdjahr 2022/23
6. Bericht des Jagdpächters
7. Diskussion und Sonstiges
8. Schlusswort

gez. G. Eisenhardt
Jagdvorsteher

+++

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Mühlhausen/Thüringen

Gemarkung Mühlhausen (3637)

Flur 23 Flurstück 90/8, 109/1, 60/15, 90/2, 153/1, 75/3, 113/1, 165/2, 159/1, 154/3

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **10.06.2024 bis 09.07.2024** in der Zeit von **montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der **Vermessungsstelle Bachmann**
Johannisstraße 66
99974 Mühlhausen

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 23.05.2024

gez. Jürgen Bachmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

+++

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in öffentlicher Sitzung am 22.05.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung", der Entwurf der Begründung und der Umweltbericht werden vom

03.06.2024 bis 05.07.2024 (einschließlich)

auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen/ veröffentlicht und zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags	von 9 - 12 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs	von 9 - 12 Uhr
donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
freitags	von 9 - 12 Uhr

sowie in der Stadt-Werkstatt, Steinweg 4 (barrierefrei) während folgender Zeiten

montags bis donnerstags	von 8 - 15:30 Uhr
freitags	von 8 - 13 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefonnummer: 03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen unter stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der Postanschrift (Ratsstraße 25) sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache zur Niederschrift im Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft ausschließlich Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes:

- Die Maßnahme M2 wird auf eine Fläche von 12,8 ha reduziert.
- Als Ausgleich für die Reduzierung der Maßnahmenfläche M2 werden die Maßnahmen M3 und M4 aufgenommen. In diesem Zusammenhang müssen die grünordnerischen und landschaftspflegerischen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB) geändert und ergänzt werden.

Die Maßnahme M2 befindet sich in der Gemarkung Grabe, auf einer Teilfläche des Flurstückes 25/1 der Flur 1. Die Maßnahme M3 befindet sich in der Gemarkung Mühlhausen, auf dem Flurstück 100/2 der Flur 11. Die Maßnahme M4 befindet sich ebenfalls in der Gemarkung Mühlhausen und betrifft das Flurstück 104/6 der Flur 16.

Die Lage der o. g. Ausgleichsmaßnahmen ist in den abgebildeten Luftbildern dargestellt. Die genaue Beschreibung der Maßnahmen erfolgt im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden bei der 1. Änderung des B-Plans im Umweltbericht insbesondere auf das Kompensationskonzept und die Konkretisierung der grünordnerischen und landschaftsplanerischen Festsetzungen eingegangen.

Weiterhin erfolgt eine redaktionelle Fehlerberichtigung. Der Punkt 4.7 der textlichen Festsetzungen enthält einen redaktionellen Fehler - er bezieht sich versehentlich zum 2. Mal auf das Industriegebiet und nicht auf das Sondergebiet. (Die Festsetzungen zum Industriegebiet wurden bereits unter Punkt 4.6 getroffen.) Im Zuge der 1. Änderung wird der Bezug auf das Sondergebiet, entsprechend der Ableitung aus dem Umweltbericht/Grünordnungsplan, hergestellt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Zum besseren Verständnis bzw. zur Information wird ebenfalls der rechtskräftige B-Plan Nr. 29 b bereitgestellt.

Mühlhausen, 24.05.2024

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Übersichtsplan 1

5676464.8
599901.2



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung"
Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen/Ausgleichsflächen
Hier: Gemarkung Mühlhausen, Flur 11, Flurstück 100/2 - zwei Teilflächen im Bereich der Gartenanlage Sambach rechts

Übersichtsplan

1

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
Ca. 1 : 2500
23.04.2024
Mein Titel

GDI-Th
Thüringen

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

598930.2 (EPSG:25832)
5675856.3 (EPSG:25832)

Übersichtsplan 2





Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 Geoproxy Kartenauszug
 Mein Titel

Ca. 1 : 2500

23.04.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dt-de/by-2-0

1

Übersichtsplan 3



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung"
Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen/Ausgleichsflächen
Hier: Gemarkung Grabe, Flur 1, Flurstück 25/1
Übersichtsplan



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
Ca. 1 : 10000
Mein Titel

1

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.
© GeoBasis-DE / BKG 2024 dt-de/by-2-0

+++

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Hauptausschusssitzung am 13.03.2024** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 835/2024

Bewerbung Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - Projektaufruf 2024

Der Hauptausschuss beschließt: Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit dem Projekt Sanierung Kapelle Alter Friedhof und Umnutzung zum Kolumbarium (Investitionssumme ca. 2,0 Mio. €) am Projektaufruf zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.

Bei Auswahl des Projektes für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist der Eigenanteil der Kommune in den Haushalt aufzunehmen. Der Eigenanteil der Kommune beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 6 - Ja 1 - Nein 0 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

In der **Sozialausschusssitzung am 08.05.2024** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 862/2024

Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung 2024

Der Sozialausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie zum "Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung, der überregionalen Vermarktung und zur gezielten Förderung repräsentativer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich" die Höhe der finanziellen Zuschüsse an die in den Anlagen aufgeführten Antragsteller.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 7 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 849/2024

Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Kultur- und Sportvereinen sowie sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 2024

Der Sozialausschuss beschließt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/ Thüringen die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 an die in den Anlagen 1, 3 und 6 aufgeführten Antragsteller.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 7 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

In der **Hauptausschusssitzung am 15.05.2024** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 864/2024

Namensgebung "Rot-Kreuz-Weg"

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung des gekennzeichneten Weges in „Rot-Kreuz-Weg“.

Einreicher: Bürgerliste für Mühlhausen/FDP

Abstimmung: 6 - Ja 0 - Nein 1 – Enthaltung - einstimmig angenommen

In der **Stadtratssitzung am 22.05.2024** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 855/2024

Standortkonzeption zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Mühlhausen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage vorliegende Standortkonzeption für Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen als planerische und konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung von großflächigen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen der Stadt Mühlhausen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte dieses Konzeptes im Sinne eines Fachbeitrags bei der zukünftigen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne/ vorhabenbezogene Bebauungspläne) zu berücksichtigen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 15 - Ja 12 - Nein 9 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 853/2024

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen im Bereich des Solarparks Schröterode

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten Solarparks Schröterode vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 27 - Ja 2 - Nein 6 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 854/2024

Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen für den Bereich des Solarparks Schröterode

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des FNP vorgebrachten Belange hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.05.2024 geprüft und abgewogen. Den Entscheidungsvorschlägen wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung des FNP (Planzeichnung und Legende).
3. Die Begründung/der Umweltbericht der Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Änderung des FNP zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 26 - Ja 2 - Nein 6 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 852/2024

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode"

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode" vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen.

Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 27 - Ja 2 - Nein 5 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 856/2024

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode"

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode" vorgebrachten Belange hat der Stadtrat am 22.05.2024 geprüft und abgewogen. Dem Entscheidungsvorschlag wurde mittels Beschluss am 22.05.2024 zugestimmt.
2. Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-
3. 36 "Solarpark Schröterode" (bestehend aus den Teilplänen A, B und C) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 21 ThürKO ortsüblich bekannt zu machen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 28 - Ja 2 - Nein 6 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 851/2024

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriestraße Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung"

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (siehe Anlagen) gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" und der Entwurf der Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Homepage der Stadt Mühlhausen zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände etc. einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 35 - Ja 0 - Nein 2 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 842/2024

Gemeindliches Entwicklungskonzept für die Dorfregion Mühlhausen Süd mit den Ortsteilen Bollstedt, Felchta, Höngeda und Seebach

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Gemeindliche Entwicklungskonzept für die Dorfregion Mühlhausen Süd mit den Ortsteilen Bollstedt, Felchta, Höngeda und Seebach.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 36 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 850/2024

Bewerbung Denkmalschutz-Sonderprogramm der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) - Projektaufruf 2024 - Kirchturmsanierung St. Nicolai

Die Stadt Mühlhausen unterstützt den Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung aus einem Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) der evangelischen Kirche zur Sanierung des Kirchturms St. Nicolai (Investitionssumme 918.500 €). Bei Auswahl des Projektes für das Bundesprogramm „BKM“ ist der Eigenanteil der Kommune in den Haushalt 2025 aufzunehmen. Der Eigenanteil der Stadt Mühlhausen beträgt 150.000 €.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 37 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 857/2024

Integriertes energetisches Quartierskonzept „südwestliche Altstadt,,

1. Der Stadtrat beschließt die inhaltliche und formelle Abnahme des vorliegenden integrierten Quartierskonzeptes „südwestliche Altstadt“ nach KfW-Förderprogramm 432 und Klimainvest der Thüringer Aufbaubank.
2. Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen weiter zu verfolgen und so die Senkung von Energieverbräuchen und damit zusammenhängenden Emissionen zu reduzieren, um die Ziele für die Klimaneutralität der Stadt bis 2035 zu erreichen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32- Ja 4 - Nein 1 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 858/2024

Integriertes energetisches Quartierskonzept „Martini-Vorstadt,,

1. Der Stadtrat beschließt die inhaltliche und formelle Abnahme des vorliegenden integrierten Quartierskonzeptes „Martini-Vorstadt“ nach KfW-Förderprogramm 432 und Klimainvest der Thüringer Aufbaubank.
2. Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen weiter zu verfolgen und so die Senkung von Energieverbräuchen und damit zusammenhängenden Emissionen zu reduzieren, um die Ziele für die Klimaneutralität der Stadt bis 2035 zu erreichen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32- Ja 4 - Nein 1 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 859/2024

Integriertes energetisches Quartierskonzept „Bollstedt,,

1. Der Stadtrat beschließt die inhaltliche und formelle Abnahme des vorliegenden integrierten Quartierskonzeptes „Bollstedt“ nach KfW-Förderprogramm 432 und Klimainvest der Thüringer Aufbaubank.
2. Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen weiter zu verfolgen und so die Senkung von Energieverbräuchen und damit zusammenhängenden Emissionen zu reduzieren, um die Ziele für die Klimaneutralität der Stadt bis 2035 zu erreichen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32- Ja 4 - Nein 1 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 836/2024

Aufhebung der Spielapparatesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Rodeberg für den Ortsteil Eigenrieden

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Rodeberg für den Ortsteil Eigenrieden der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 36 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 863/2024

Stadt Mühlhausen unterstützt die Initiative "Weltoffenes Thüringen"

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen beschließt die Unterstützung der durch den Kulturrat Thüringen e.V. ins Leben gerufenen Initiative „Weltoffenes Thüringen“.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 31 - Ja 4- Nein 1 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 832/2024

Tierfriedhof in Mühlhausen

Der Oberbürgermeister wird erneut beauftragt zu prüfen, wie in Mühlhausen die Möglichkeit eines Tierfriedhofes (für Kleintiere) geschaffen werden könnte.

Einreicher: CDU/FWG

Abstimmung: 31 - Ja 0 - Nein 6 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 865/2024

Vereinsunterstützung

Der Stadtrat beschließt die Schaffung der Haushaltsstelle „Vereinsunterstützung“ für das Jahr 2025 ff. In diese Haushaltsstelle werden 50.000 € eingestellt.

Einreicher: Bürgerliste für Mühlhausen/FDP

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 4 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 866/2024

Verkehrsschulungen

Der Stadtrat beschließt die Schaffung der Haushaltsstelle „Verkehrsschulungen“ für das Jahr 2025. In diese Haushaltsstelle werden 10.000 € eingestellt.

Einreicher: Bürgerliste für Mühlhausen/FDP

Abstimmung: 25 - Ja 7 - Nein 4 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 867/2024

Instandsetzung Kindergärten

Der Stadtrat beschließt, dass im Jahr 2025 ff. Mittel in Höhe von 90.000 € für Modernisierungsmaßnahmen in den Mühlhäuser Kindergärten eingestellt werden.

Einreicher: Bürgerliste für Mühlhausen/FDP

Abstimmung: 35 - Ja 0 - Nein 1 – Enthaltung - einstimmig angenommen

In der **Stadtratssitzung am 22.05.2024** erhielten die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse keine Mehrheit:

Beschluss Drucksache Nr.: 826/2024

Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird von 420 auf 390 v. H. zum 01.01.2025 herabgesetzt.

Einreicher: AfD

Abstimmung: 4 - Ja 26 - Nein 6 – Enthaltung - mehrheitlich abgelehnt

Beschluss Drucksache Nr.: 833/2024

Konzept Thüringentherme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben Mühlhausen zwei Konzepte (zeitlicher Verlauf, wahrscheinliche Kosten, Vorteile, Nachteile) zu erarbeiten.

Konzept 1: Generalsanierung Thüringentherme

Konzept 2: Neubau einer Thüringentherme an einem neuen Standort und Vorschläge für eine Nachnutzung der aktuellen.

Einreicher: CDU/FWG

Namentliche Abstimmung: 13 - Ja 23- Nein 1 – Enthaltung - mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: Thomas Ahke, Volker Bade, Ines Goldmann, Marcel Hentrich, Elke Holzapfel, Björn-Guido Kirchner, Hagen Lindner, Karsten Lutze, Roland Reichenbach, Jan Riemann, Dr. Olaf Schenk, Harry Urbach, Alexander Wettig

Nein-Stimmen: Hans-Jörg Adamaschek, Jacqueline Althaus, Dr. Johannes Bruns, Dr. Klaus-Dieter Henne, Micha Hofmann, Dr. Kay-Uwe Jagemann, Kathrin Köthe, Michael Mieth, Ronny Hermann Poppner, Clarissa Schmerbauch, Janett Scholl, Jörg Schreiber, Dr. Uwe Michael Schuchard, Uwe Seeber, Kathrin Seyfert, René Seyfert, Oleg Shevchenko, Dr. Stefan Sippel, Heike Strecker, Michael Stollberg, Steffen Thormann, Dr. Jörg Walter, Calvin Zumach

Enthaltungen: Andreas Lindner

Beschluss Drucksache Nr.: 861/2024

Sehender Adler

1. § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen wird wie folgt ergänzt: Das Stadtwappen wird als großes und kleines Wappen geführt. Das große Wappen zeigt ein geteiltes Schild, oben in gold einen wachsenden schwarzen, rotbewehrten Adler mit Lichtern im Haupt und unten ...
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Sinn § 2 Abs. 2 n. F. der Hauptsatzung eine Urzeichnung fertigen zu lassen und diese mit den notwendigen Vermerken und Bestätigungen im Stadtarchiv zu hinterlegen.

Einreicher: Bürgerliste für Mühlhausen/FDP

Abstimmung: 11 - Ja 22 - Nein 3 – Enthaltung - einstimmig angenommen

i.V. Sill

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

+++

Feststellung der Wahlergebnisse zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Windberg der Stadt Mühlhausen/Thüringen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 die nachfolgenden, endgültigen Wahlergebnisse zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Windeberg festgestellt:

Ortsteil Windeberg

Gewählt wurde im Rahmen einer Mehrheitswahl.

- Zahl der Wahlberechtigten: **177**
- Zahl der Wähler: **142**
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: **21**
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: **121**

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Haase, Ronald	43
2	Fricke, Carsten	41
3	Schwarzenau, Susanne	8
4	Haase, Petra	5
5	Koch, Holger	5
6	Hoffmannbeck, Silvio	4
7	Fehlhauer, Ria	3
8	Koch, Gudrun	2
9	Grüneberg, Kai	2
10	Baumann, Horst	2
11	Scholz, Ulf	1
12	Freudrich, Michael	1
13	Schwarzenau, Kay	1
14	Nachsel, Wolfgang	1
15	Baier, Gunnar	1
16	Stauch, Mirko	1
	Zusammen	121

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten:

Nachname, Vorname
Haase, Ronald
Nachname, Vorname
Fricke, Karsten

Sie nehmen an der Stichwahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 teil.

Mühlhausen, 31. Mai 2024

Litzkow-Hardegen
Wahlleiterin

+++

**Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises und des
Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Windeberg am 9. Juni 2024**

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr die Stichwahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises in den Wahllokalen der Stadt Mühlhausen und des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Windeberg im Wahllokal Nr. 20 (Ortsteil Windeberg, Bürgerhaus, Zum Feldhof 1-2) statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäftes möglich ist.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse sind acht Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr zusammen. Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Die Stadt Mühlhausen bildet 27 Stimmbezirke und acht Briefwahlvorstände.
Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich wie folgt:

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
1	Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtratssaal, Obermarkt 21 (Brotlaube)	ja (Hintereingang Aufzug)
2	Petrischule, Turnhalle, Petriteich 14	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
3	Margaretenschule, Turnhalle, Margaretestraße 1	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
4	Kita „Kinderland am Wendewehr“, Wendewehrstraße 54	ja

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
5	Rother & Partner, Besprechungsraum, Papiermühlenweg 8	nein
6	Alten- und Pflegeheim „Mittelstraße“, Cafeteria, Mittelstraße 50	ja
7	Nikolaischule, Turnhalle, Altenburgstraße 51	ja
8	Hotel Stadt Mühlhausen, Kasseler Straße 5	rollstuhlgerecht – mit vorhergehender Anmeldung
9	Ökumenisches Hainich Klinikum, Familienzimmer im Klinikrestaurant, Pfafferode 102	ja
10	Kulturstätte Schwanenteich, Schwanenteichallee 33	ja (Hintereingang)
11	Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl", Puschkinstraße 8	ja (Aufzug)
12	SWG - Treff.Punkt, Im Kittel 8	ja
13	Georgii-Halle, Sondershäuser Straße 20	ja
14	Thomas-Müntzer-Schule, Karl-Marx-Straße 35	nein
15	Kantine Schlachthof, Thomas-Müntzer-Straße 27	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
16	Forstbergschule, Turnhalle, Forstbergstraße 37	ja
17	Alten- und Pflegeheim „Gartenstraße“, Cafeteria, Gartenstraße 31	ja
18	Ortsteil Görmar, Vereinshaus, Mühlhäuser Straße 64	ja
19	Ortsteil Saalfeld, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 61	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
20	Ortsteil Windeberg, Bürgerhaus, Zum Feldhof 1-2	ja
21	Ortsteil Felchta, Gemeindeschenke, Felchtaer Hauptstraße 22	ja
22	Ortsteil Bollstedt, Haus der Vereine, Unter den Linden 23 c	ja
23	Ortsteil Grabe, Gemeindeschänke, Hauptstraße 49	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
24	Ortsteil Höngeda, Schänke Höngeda, Landstraße 117	ja Hintereingang
25	Ortsteil Seebach, THEPRA Grundschule, Stadtweg 2	ja

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
26	Ortsteil Hollenbach, Dorftreff, An der Chaussee 9	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
27	Ortsteil Eigenrieden, Dorfgemeinschaftshaus, Anger 1	nein
9030	Briefwahllokal I, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9031	Briefwahllokal II, Sitzungssaal, Ratsstraße 25 (Hintergebäude)	nein
9032	Briefwahllokal III, Tagungsraum Münster, Ratsstraße 19	nein
9033	Briefwahllokal IV, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9034	Briefwahllokal V, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9035	Briefwahllokal VI, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9036	Briefwahllokal VII, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9037	Briefwahllokal VIII, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein

Der Briefwahlvorstand I

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 1, 5 und 6.

Der Briefwahlvorstand II

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 13, 14 und 23.

Der Briefwahlvorstand III

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 2, 12, und 21.

Der Briefwahlvorstand IV

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 16, 17, und 25.

Der Briefwahlvorstand V

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 3, 8, 24, und 26.

Der Briefwahlvorstand VI

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 4, 9, und 22.

Der Briefwahlvorstand VII

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 7, 10, 18, und 20.

Der Briefwahlvorstand VIII

erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 11, 15, 19, und 27.

5. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der zutreffende Wahlraum (Wahllokal) ist in dem Wahlbenachrichtigungsbrief angegeben. Der Zugang und der Wahlraum sind entsprechend ausgemalteschildert.
6. Zum Nachweis der Wahlberechtigung dient der Wahlbenachrichtigungsbrief oder das Wählerverzeichnis. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen (Personalausweis/Reisepass); von Unionsbürgern anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist ein Identitätsausweis oder der Reisepass zur Wahl mitzubringen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief war für eine eventuelle Stichwahl aufzubewahren, um diesen erneut mit in das Wahllokal zu bringen.
7. Die Wahlen finden mit amtlichen Stimmzetteln statt, die der Wähler im Wahlraum erhält. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass auf dem amtlichen Stimmzettel der Wahlvorschlag gekennzeichnet wird, dem der Wähler seine Stimme geben will.
8. Für die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises und des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Windeberg, sind bei der Stichwahl zwei Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler kann nur eine Stimme vergeben. Sie wird dadurch vergeben, dass auf dem jeweiligen Stimmzettel ein Wahlvorschlag gekennzeichnet wird.
9. **Ablauf der Wahlhandlung**
Im Wahlraum erhält der Wähler am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem seine Wahlberechtigung anhand des Wahlbenachrichtigungsbriefes oder des Wählerverzeichnisses festgestellt wurde, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Wähler wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet sein. Danach wird am Tisch des Wahlvorstandes Name und Anschrift des Wählers noch einmal abgeglichen.
Auf folgendes ist zu achten:
Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
 - a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 - b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
 - c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
 - d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
 - e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Daraufhin wird der Stimmzettel in die Wahlurne gelegt. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Sollte der Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder zurückgewiesen worden sein, so ist auf Verlangen des Wählers ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der alte Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen wurde.

10. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
11. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
12. Wahlberechtigte, die bereits bei der Hauptwahl für die Stichwahl Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten automatisch ihre Briefwahlunterlagen zugesendet. Der Versand erfolgt vermutlich am 31. Mai 2024.
13. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle – Stadtverwaltung Mühlhausen, Wahlbüro, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen – so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können persönlich im Wahlbüro, Obermarkt 21, am Wahltag von 07:00 bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Ebenso können Wahlbriefe in den Amtsbriefkasten der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen eingelegt werden. Dieser wird am Wahltag bis 18:00 Uhr mehrmals geleert.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Stichwahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
- 14.

Mühlhausen, 31.05.2024

Litzkow-Hardegen
Wahlleiterin

Gleichstellungsbestimmung:

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten in weiblicher und männlicher Form, als auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.